



Kriterien einer Karosserie-Eingangsvermessung zur Schadendiagnose

Die Schadenbeurteilung setzt die Einschätzung der Kollisionsbedingungen hinsichtlich Kraftniveaus, Anzahl der Stöße, Winkel der Kräfteinleitung(en) und betroffenen Bauteile (in welche Kräfte eingeleitet wurden) voraus. Daraus lässt sich schlussfolgern, an welchen Bereichen eine Vermessung zweckmäßig ist und welche Ergebnisse zu erwarten sind. Auf Grundlage dieser Abschätzung sollte zudem stets ein Abgleich mit den tatsächlichen Messwerten und deren Interpretation vorgenommen werden, die Vermessung auf Plausibilität zu prüfen.

Notwendigkeit

- A Vorgaben der Fahrzeughersteller bezüglich der Notwendigkeit einer Karosserievermessung gehen den nachfolgenden Empfehlungen vor.
- B Eine Karosserie Eingangsvermessung zur Schadenbegutachtung ist immer dann erforderlich, wenn zu vermuten ist, dass die Fahrzeugstruktur beschädigt wurde. Die im Folgenden aufgeführten Punkte geben Hinweise darauf, wann eine strukturelle Beschädigung am Fahrzeug vorliegen kann:
- a) Beim Heck-/Seitenaufprall veränderte / asymmetrische Spaltmaße im und außerhalb des Crashbereichs, auch auf der dem Crashbereich gegenüberliegenden Seite.
 - b) Die Crashmanagement-Systeme im Front- und Heckbereich (Crashboxen, Querträger) wurden erheblich deformiert.
 - c) Bei einem Heckanstoß mit erheblichen Deformationen in der nicht tragenden Struktur (Blechfelder, z.B. Heckabschlussblech, Bodenblech) oder sichtbar verformter Anhängerzugvorrichtung bzw. bei Verschiebung ihrer Befestigungspunkte oder deutlicher Verformung des Kugelhalses der AHK.
 - d) Bei ausgelösten Gurtstraffer/Airbag-Systemen, wenn eine erhebliche/sichtbare Deformation durch die Kollision stattgefunden hat (auch seitliche Kollision)
- C Bei nichtbeschädigten Crashmanagementsystemen (Crashboxen) kann der Vorderwagen einen Strukturschaden aufweisen, wenn der Anstoß quer oder diagonal zur Fahrzeuglängsrichtung erfolgt ist und zu erheblichen Deformationen geführt hat.